

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

zum Thema:

Spandau: Windräder im Bezirk

und **Antwort** vom 23. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18151
vom 07.02.2024
über Spandau: Windräder im Bezirk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Inwieweit hat sich das Bezirksamt mit der Senatsstudie über die vorgestellten Standortpotentiale von Windrädern beschäftigt (Berliner Morgenpost vom 9. Januar 2024)?"

Zu 1.: Das Bezirksamt hat die Studie am 10.01.2024 erstmalig zur Kenntnis genommen und war an der Erstellung nicht beteiligt. Derzeit werden die vorgelegten Ergebnisse der Studie geprüft. Diese Prüfung dauert aktuell noch an.

2. Wie bewertet das Bezirksamt diese Art von Energieanlagen, vor allem im Hinblick auf Bürgerakzeptanz, verlässlicher Energieversorgung, Gesamtumweltbilanz derartiger Anlagen, Fluginsekten- und Vogelschutz, Leistung sowie Kosten und Nutzen?

Zu 2.: Windkraftanlagen leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag, den Anteil von sauberer erneuerbarer Energie für die Stromproduktion bis 2030 auf 80 Prozent zu erhöhen sowie eine klimaneutrale und verlässliche Stromversorgung, die unabhängig von fossilen Stromimporten aus unsicheren Ländern ist, bis 2045 zu erreichen.

Die Zuverlässigkeit wird positiv bewertet: Im Jahr 2023 konnten allein durch die Windenergie in Deutschland (an Land und auf See) mit 27 Prozent Anteil nahezu ein Drittel des Bruttostrom in Deutschland erzeugt werden. Bei den erneuerbaren Energien liegt der Anteil der Windkraft an der Stromproduktion bereits bei 50 Prozent.

Erneuerbare Energien sind wichtige Instrumente, um dem Klimawandel zu begegnen. Generell ist zu bedenken, dass Windkraftanlagen die bestehende Flächenkonkurrenz weiter verschärfen können. Die Bürgerakzeptanz von Windkraftanlagen wird generell als sehr uneinheitlich wahrgenommen.

3. Welchen Einfluss hatte das Bezirksamt auf die berlinweit geplante Zunahme der Anzahl der Windkraftanlagen?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen leitete am 29.01.2024 ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ein, um die in der Potenzialstudie ermittelten theoretischen Flächenpotenziale auf ihre Eignung als Windenergiegebiet gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG, Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) zu prüfen. Im Rahmen des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens findet eine frühzeitige Behördenbeteiligung statt.

Hierbei kann und soll das Bezirksamt Spandau seine Erkenntnisse über die im Bezirk liegenden bisherigen theoretischen Potenzialflächen und seine Einschätzung über die Eignung oder nicht-Eignung von konkreten Flächen als Windenergieflächen gemäß WindBG einbringen.

Als Auftakt zur Bezirksbeteiligung fand zudem am 20.02.2024 eine gutbesuchte Informationsveranstaltung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für die Fachebene der Bezirksämter (insbesondere Stadtentwicklungsamt und Untere Naturschutzbehörde) zur Potenzialflächenanalyse „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ statt. An dieser nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamts Spandau teil

und brachten engagiert ihre fachliche Sicht und wichtige Aspekte zu den vorgeschlagenen theoretischen Potenzialflächen ein. Im weiteren Verlauf des Prozesses wird ein intensiver Austausch mit den Bezirken stattfinden.

4. Wie geht das Bezirksamt mit dem Zielkonflikt Energiegewinnung durch Windkraftanlagen versus Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie der Attraktivität und des Erholungswertes unseres touristischen Stadtrandbezirks um?

Zu 4.: Artenschutzfaktoren müssen ebenso wie die anderen aufgeführten Aspekte für jeden potentiellen Standort im Einzelfall bewertet werden.

Berlin, den 23.02.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe